

**Anlage 1 zur Vorlage****Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B wird begrenzt durch

- die Anlagen der Deutschen Bahn AG im Norden,
- die östliche Grenze des Flurstückes 841 und dessen geradlinige Verlängerung zum Flurstück 850/3 sowie die östliche Grenze der Flurstücke 850/3 und 264/3 der Gemarkung Strehlen im Westen,
- eine ca. 130 m parallel zur Reicker Straße verlaufende Linie im Süden und
- die westliche Grenze der Flurstücke 77/17, 77/1, 272/1, 77/20, 76/1, 75/3, 75/1 und deren geradlinige Verlängerung zur westlichen Grenze der Flurstücke 212/17 und 212/15 der Gemarkung Reick im Osten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst

die Flurstücke 242/1, 243/1, 243/2, 247/1, 257/3, 257/4, 259/1, 260/1, 262/1, 263/1, 850/2, 850/4, 850/5, 850/6, 850/7, 858, 859/1, 859/2, 860, 861, 862, 864, 863, 869, 870, 871, 872, 880, 881/1, 881/2 und 935 der Gemarkung Strehlen,

Teile der Flurstücke 242/2, 264/2, 841, 843, 847, 848, 849, 850/3, 851, 853, 856, 857, 865, 867, 868, 873, 875, 876, und 879 der Gemarkung Strehlen,

die Flurstücke der 74/9, 74/10, 74/13, 74/14, 74/15 und 74/16 der Gemarkung Reick,

und Teile der Flurstücke 212/16 und 212/36 der Gemarkung Reick.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1.000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.